



Kurzinformation

für die Anmeldung an „Geprüfte Qualität-Bayern“ bzw.
„Bayerisches Biosiegel im Rahmen der Teilnahme an
„BayProTier“



Für die Teilnahme an BayProTier ist eine Teilnahme an einem der folgenden Qualitätsprogramme

Voraussetzung: „Geprüfte Qualität-Bayern“ oder „Bayerisches Biosiegel“.

Zur Vorbereitung auf die Teilnahme an den Programmen „Geprüfte Qualität-Bayern (GQ)“ bzw. „Bayerisches Biosiegel (BBS)“ haben wir Ihnen in dieser Kurzinformation die wichtigsten Schritte zusammengefasst.

Weitere Informationen wie z.B. die Eigenkontrollcheckliste oder die Anmeldeunterlagen finden Sie auch unter www.qualifood.de in der Rubrik Info/Tierischer Bereich.

- I. Teilnahme und Anmeldung bei Geprüfte Qualität-Bayern (GQ)** mit Einsendung der Anmeldeunterlagen
Das Anmeldepaket finden Sie unter www.qualifood.de / Info / Tierischer Bereich / Anmeldeunterlagen.
 - a. Teilnahme- und Vollmachtserklärung „Geprüfte Qualität-Bayern (Tier)“ mit den aktuellen Tierzahlen
 - b. Teilnahmeerklärung Offene Stalltür
 - c. Auftrag für die Erstellung einer Stellungnahme an die QAL GmbH (falls der Betrieb eine Stellungnahme für die Anmeldung an BayProTier benötigt)

- II. Teilnahme und Anmeldung bei Bayerischem Biosiegel (BBS)** mit Einsendung der Anmeldeunterlagen
Das Anmeldepaket finden Sie unter www.qualifood.de / Info / Tierischer Bereich / Anmeldeunterlagen.
 - a. Teilnahme- und Vollmachtserklärung „Bayerisches Biosiegel“
 - b. Verpflichtungserklärung
 - c. Kopie Ihres aktuell gültigen Öko-Zertifikates
 - d. Für die Anmeldung am Bayerischen Biosiegel ist keine Bio-Verbandsmitgliedschaft vorgeschrieben. Eine Zertifizierung nach EU-Öko-Standard ist jedoch erforderlich.

- III. Adressen für Zusendung der Anmeldeunterlagen** bei der LQB GmbH
 - a. E-Mail: info@lq-bayern.de
 - b. Per Post: LQB GmbH, Am Branden 6c, 85256 Vierkirchen

- IV. Erhalt Anmeldebestätigung von der LQB GmbH**

Die LQB GmbH versendet per Post eine Anmeldebestätigung an den Landwirt, sobald die Anmeldung im Programm „Geprüfte Qualität-Bayern“ bzw. „Bayerisches Biosiegel“ erfolgt ist. Diese Anmeldebestätigung kann als Nachweis bei der Anmeldung an „BayProTier“ verwendet werden.

- V. Vorbereitung auf die Kontrolle**
 - a. **Kontrolle GQ**

Durchführung der Eigenkontrolle anhand der Eigenkontroll-Checkliste
Vorbereitung von diversen Musterformularen (z.B. Notfallplan, Ereignisfallblatt, Vertrag tierärztliche Bestandsbetreuung)
 - b. **Kontrolle BBS**

Durchführung der Eigenkontrolle anhand der Checkliste

Bei Fragen zur Teilnahme an „Geprüfte Qualität-Bayern“ bzw. „Bayerisches Biosiegel“
wenden Sie sich gerne direkt an die LQB GmbH
(Tel.: 08139/9368-30 | E-Mail: info@lq-bayern.de).



TEILNAHME- UND VOLLMACHTSERKLÄRUNG

Betriebs-(Balis-)Nr. DE

Tätowierung DE (Bei Schweinen)

Postanschrift des Unternehmens

Betriebsname _____ Gesetzl. Vertreter _____

Straße, Nr. _____ PLZ _____ Ort _____

Betriebsstätte (falls abweichend von Postanschrift)

Straße, Nr. _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Fax _____ Handy _____

E-Mail _____

Acker (ha) _____ Grünland (ha) _____ Wald (ha) _____ LN (ha) _____

Hiermit erkläre ich mit folgenden Betriebszweigen meines landwirtschaftlichen Betriebes die Teilnahme an folgenden Programmen/Systemen:

QS – Qualität und Sicherheit



GQ – Geprüfte Qualität Bayern
Für die GQ-Teilnahme wird zusätzlich das Anmeldeformular „Offene Stalltür“ benötigt.



	Teilnahme	Betriebszweig	Anzahl Tiere	Teilnahme	Betriebszweig	Anzahl Tiere
Rind - Milch	<input type="checkbox"/>	Milchkühe				
Rind - Fleisch	<input type="checkbox"/>	Milchviehhaltung		<input type="checkbox"/>	Kälbermast, Fresser-, Kälberaufzucht	
	<input type="checkbox"/>	Mutterkuh-/ Ammenkuhhaltung		<input type="checkbox"/>	Rindermast (Bullen, Färsen)	
Schwein	<input type="checkbox"/>	Sauenhaltung		<input type="checkbox"/>	Ferkelaufzucht	
	<input type="checkbox"/>	Jungsauenaufzucht		<input type="checkbox"/>	Eberaufzucht	
	<input type="checkbox"/>	Schweinemast	Mastplätze:		Jahresproduktion:	
			Belegung: <input type="checkbox"/> kontinuierlich <input type="checkbox"/> rein / raus		Lieferung pro Jahr:	

Allgemeine Bedingungen: Ich beauftrage und bevollmächtige die **LQB - Landwirtschaftliche Qualitätssicherung Bayern GmbH, Am Branden 6c, 85256 Vierkirchen, Fax 08139/9368-57** als Bündler, meine Interessen im Rahmen des angegebenen Systems wahrzunehmen und rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber dem Systembetreiber abzugeben. Ich erkenne die Teilnahmebedingungen des jeweiligen Systems in der jeweils gültigen Fassung an. Mit der Teilnahme am System und der Beauftragung des Bündlers verpflichte ich mich gegenüber der LQB GmbH und auch gegenüber dem jeweiligen Systembetreiber (z.B. QS GmbH) unmittelbar:

- gemäß den aktuellen Anforderungen des Systemhandbuchs zu produzieren und zu vermarkten;
- jederzeit angemeldete und unangemeldete Kontrollen durch die vom System zugelassenen Zertifizierungsstellen, einen Mitarbeiter des Systembetreibers oder eine vom Systembetreiber beauftragte Person auf meinem Betrieb zuzulassen, die erforderlichen Prüfungen, die Entnahme von Proben sowie die Einsicht in die erforderlichen Dokumente zu gewähren;
- Korrekturmaßnahmen im vereinbarten Zeitraum durchzuführen, festgestellte Abweichungen umgehend zu beheben, ggf. verhängte Sanktionen zu befolgen und ggf. verhängte Vertragsstrafen unmittelbar an den Systembetreiber z.B. die QS GmbH, dem diese Ansprüche abgetreten sind, zu zahlen;
- Meldeverpflichtungen einzuhalten und Belastungen von Erzeugnissen mit unerwünschten Stoffen an die LQB sofort zu melden;
- die Vorschriften der im Produktions- und Bestimmungsland gültigen Rückstandshöchstmengenverordnung bzw. analoge Verordnungen einzuhalten;
- mich an den entstehenden Kosten wie z.B. Systemgebühren, Verwaltungs- und Organisationskosten sowie Prüfkosten durch eine Umlage zu beteiligen. Ich verpflichte mich, den Umlagebetrag fristgerecht zu zahlen. Der Umlagebetrag kann auch durch einen Dritten getragen werden. Bereits entrichtete Gebühren werden bei Beendigung der Systemteilnahme von der LQB GmbH nicht zurückerstattet;
- der LQB umgehend mitzuteilen, wenn eine Produktionsart von der bestehenden Zertifizierung ausgeschlossen werden soll.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass personen- und unternehmensbezogene Daten meines Unternehmens (Stammdaten, Auditberichte, Monitoringdaten u.a.) für Zwecke der Qualitätssicherung im jeweils angegebenen System erhoben und in den Datenbanken des angegebenen

Bitte per Post oder Fax vollständig ausgefüllt und unterschrieben an:

LQB – Landwirtschaftliche Qualitätssicherung Bayern GmbH, Am Branden 6c, 85256 Vierkirchen, Fax: 08139/9368-57



Hiermit beauftragen wir die QAL GmbH, Am Branden 6 b, 85256 Vierkirchen mit der Erstellung einer Stellungnahme gemäß Punkt 4 „Stellungnahme zu den betrieblichen Voraussetzungen“ des Merkblattes „Bayerisches Programm Tierwohl (BayProTier)“ Stand April 2023 auf dem unten genannten Betrieb. Wir verpflichten uns zur fristgerechten Zahlung der dafür anfallenden Kosten in Höhe von

- ➔ € 198,- Basispauschale incl. der ersten beiden Stunden vor Ort
- ➔ € 23,- für jede weitere begonnene viertel Stunde vor Ort
- ➔ € 99,- Erstellung der Stellungnahme zu den betrieblichen Gegebenheiten
- ➔ € 59,- anteilige Reisekostenpauschale

Die Rechnung wird erst nach dem Termin vor Ort zugesandt. Die Zahlungsverpflichtung gilt unabhängig vom Ergebnis der Stellungnahme. Auch wenn der Termin trotz Terminvereinbarung vor Ort nicht durchgeführt werden kann oder abgebrochen werden muss, bleibt die Zahlungsverpflichtung davon unberührt. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Name Betrieb:

Strasse:

PLZ/Ort:

Telefon /Mobil:

Balis-Nr.: **276**

Auftragsbestätigung soll per Mail geschickt werden an: _____

Beauftragte Module:

	Komfortstufe	Premiumstufe
<input type="checkbox"/> Zuchtsauen Deckstall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Zuchtsauen Wartestall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Zuchtsauen Abferkelstall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ferkelaufzucht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mastschweine		
<input type="checkbox"/> Mast- und Aufzuchtrinder		

 Ort, Datum

 Unterschrift Betriebsinhaber / rechtlich Verantwortlicher

 Name in Klarschrift

DURCH QAL auszufüllen:

Auftrag eingegangen und registriert am _____ am _____

Stempel, Unterschrift:



GQ-EIGENKONTROLLCHECKLISTE

„GEPRÜFTE QUALITÄT – BAYERN
LANDWIRTSCHAFT - MUTTERKUHHALTUNG

V23.2

Betriebs-
(Balis-)Nr.

DE

0

9

Name

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Eigener
Tiertransport

JA

NEIN

Gesetzlicher Vertreter

	Kriterium				Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist zur Umsetzung
		Ja	Nein	nicht anwendbar		
1. Allgemeine Anforderungen						
1.1	Allgemeine Betriebsdaten / Stammdaten: Betriebliche Änderungen (z.B. Hofübergabe) werden an die Kontrollstelle und den Lizenznehmer (LQB) gemeldet.		KO			
1.2	Fristgerechte und wirksame Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus dem letzten Audit. Korrekturmaßnahmen: _____		KO			
1.3	Ereignis- und Krisenmanagement Es ist ein Ereignis- und Krisenmanagement im Betrieb vorhanden. • Ein Ereignisfall (z.B. Tierseuche, Stallbrand, ...) wird umgehend an den Lizenznehmer gemeldet. • Eine im Ereignisfall verantwortliche Kontaktperson ist benannt. • Das Formblatt „Ereignisfallblatt“ liegt jederzeit griffbereit vor. • Ein ausgefüllter Notfallplan (siehe Muster) liegt jederzeit zugänglich vor.					
1.4	Alle GQ-Dokumente werden mindestens 3 Jahre aufbewahrt u.a. GQ-Garantierklärung (z.B. Lieferscheine)					
2. Eigenkontrolle						
2.1	Die Eigenkontrolle wird jährlich durchgeführt. Die letzten 3 Jahre bearbeitet am ____/____/_____ (K.O. nur bei Folgeaudit, nicht im Erstaudit)		KO			
2.2	Umsetzung der eingeleiteten Maßnahmen aus der Eigenkontrolle Auflistung der Maßnahmen inkl. Frist zur Umsetzung					
3. Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung						
3.1	Betrieblicher Zukauf und Wareneingang: Rückverfolgbarkeit von zugekauften Betriebsmitteln, Tieren, etc., die die Nutztierhaltung betreffen z.B. Aufbewahrung der Lieferscheine, siehe Punkt 5					
3.2	Bestandsaufzeichnungen/ Führung Bestandsregister z.B. Auszug aus HIT-Datenbank (nach Alter und Geschlecht sortiert)		KO			
3.3	Kennzeichnung und Identifizierung der Tiere gem. VVVO; Tierbestand stimmt mit der Dokumentation überein z.B. Alle Tiere sind mit 2 Ohrmarken gekennzeichnet.		KO			
3.4	Für Tiere, die im Programm vermarktet werden, liegen entsprechende Informationen über die bayerische Herkunft		KO			

Kriterium	Ja	Nein	nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
und die Erzeugung nach den GQ-Qualitätskriterien vor (z.B. GQ-Garantierklärung im Lieferschein) <i>Bei eigenen Tieren Nachweis der bayerischen Herkunft über HIT-Datenbank, bei zugekauften Tieren über Zukaufs-Papiere</i>					
4. Futtermittel und Fütterung					
4.1	Mindestens 50 % der eingesetzten Futtermittel müssen aus der im Zeichen angegebenen Region (z.B. Bayern) bzw. aus dem eigenen Betrieb stammen. <ul style="list-style-type: none"> • <i>Dokumentation 1x vor dem ersten Audit und falls sich wesentliche Änderungen (z.B. mehr Fläche, mehr Tiere) ergeben.</i> • <i>Dokumentation z.B. anhand der Musterformulare zur Berechnung regionale Futtermittel.</i> • <i>Berechnung für Mutterkuhhalter anhand des Musterbeispiels möglich</i> 				
5. Zukauffuttermittel					
5.1	Hersteller bzw. Lieferanten von qualitätsgesicherten Zukauffuttermitteln: Die Mischfuttermittel unterliegen einem dokumentierten Qualitätsmanagementsystems nach GQ-Vorgabe (A-Futtermittel) <ul style="list-style-type: none"> • <i>Jedes zugekaufte Mischfuttermittel muss nach A-Futter-Standard zertifiziert sein</i> • <i>Zugekaufte Einzelfuttermittel (z.B. Getreide) muss keine A-Futter-Zertifizierung aufweisen.</i> • <i>Fahrbare Mahl- und Mischanlagen, die aus hofeigenen Einzelfutter-komponenten eine Mischung herstellen, müssen keine A-Futter-Zertifizierung aufweisen.</i> • <i>Stellt eine fahrbare Mahl- und Mischanlage eine Futtermischung aus betriebseigenen und betriebsfremden Komponenten her und wird die Mischung am Protokoll als „Mischfuttermittel“ ausgewiesen, muss die Mischanlage für A-Futter zertifiziert sein.</i> • <i>bei Abweichungen (z.B. andere Futtermittelanalysen) genaue Beschreibung unter Bemerkungen anführen.</i> 		KO		
5.2	Dokumentation des Futtermittelbezugs über Rechnungen / Lieferscheine: Eingesehen: von _____ bis _____ Anhand: _____ <i>Hersteller von zugekauften Futtermitteln im Bemerkungsfeld auflisten</i>				
5.3	<i>Informativ:</i> Neben über ein Qualitätsmanagement-System abgesicherten, zertifizierten Futtermitteln wird nur selbst produziertes Futter verwendet, z.B. eigenes Getreide <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein: welcher Hersteller/ Lieferant				
5.4	Falls 5.3 mit „nein“ beantwortet: Bei zugekauften, nicht zertifizierten Einzelfuttermitteln liegen Garantierklärungen (Rechnungen) des Lieferanten/ Produktdatenblätter des Herstellers vor.				
6. Allgemeines zur Fütterung					
6.1	Futtermittel werden tierartbezogen eingesetzt: - Nur Einzelfuttermittel gem. Positivliste bzw. Charta <i>Positivliste mit tierartbezogenen Futtermitteln online z.B. von der DLG veröffentlicht</i> Dokumentation der Rationsberechnungen / Mischprotokolle der mobilen Mahl- und Mischanlage mit Angabe der Gemeineteile (% , kg) wird mind. 3 Jahre aufbewahrt <i>Dokumentation über Rationsberechnung siehe Punkt 4.1</i>		KO		

Kriterium		Ja	Nein	nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
6.2	Futtermittellieferung ist nach Menge und Qualität ausreichend. Die Futterqualität im Trog bzw. auf dem Futtertisch ist in Ordnung (z.B. kein Schimmel, keine Gärung, kein altes Futter)		KO			
6.3	Sichere Lagerung von Futtermitteln inkl. Hygiene <i>Sauber, trocken, vor Verunreinigungen geschützt / abgedeckt</i>					
6.4	Verdacht bzw. Feststellung auf den Einsatz unerwünschter Futterstoffe: <input type="radio"/> Tier-, Knochenmehl <input type="radio"/> Speiseabfälle <input type="radio"/> Sonstige: _____		KO			
6.5	Hygiene der Fütterungsanlagen <i>geschützt vor Verunreinigungen (Ratten-, Vogelkot, Staub, ...)</i>		KO			
7. Tränkwasser						
7.1	Wasserversorgung ist ausreichend <i>z.B. Durchflussmenge überprüfen, Zugang zu Tränkwasser muss jederzeit gewährleistet werden</i>		KO			
7.2	Hygiene der Tränkeanlagen <i>z.B. keine Verschmutzung mit Algen bei Weidetränken</i>					
8. Tierschutzgerechte Haltung						
8.1	Stallklima, Temperatur, Lüftung, Lärmbelastigung <i>Relevant bei Stallhaltung Faktoren müssen für die Tiere angemessen sein</i>					
8.2	Beleuchtung • <i>Relevant bei Stallhaltung; auch an dunklen Tagen muss unter Tags eine ausreichende Beleuchtung gewährleistet sein, um die Tierkontrolle und -Betreuung zu ermöglichen.</i> • <i>Kunstlicht erforderlich, falls Tageslicht für Tierbetreuung nicht ausreicht.</i>					
8.3	Alarmanlage • <i>Nur notwendig bei Zwangslüftung; falls bei Stromausfall die Luftversorgung der Tiere nicht auf anderem Weg gewährleistet werden kann.</i> • <i>Es werden regelmäßig Funktionstests durchgeführt und dokumentiert.</i>					
8.4	Notstromaggregat • <i>Falls bei Stromausfall die Versorgung der Tiere (Fütterung, Wasser, Lüftung) nicht über einen anderen Weg gewährleistet werden kann.</i> • <i>Es werden regelmäßig Funktionstests durchgeführt und dokumentiert.</i>					
8.5	Platzangebot ausreichend • <i>Zutreffend bei Stallhaltung</i> • <i>Mindest-Platzangebot wird gemäß gesetzlichen Vorgaben eingehalten</i>		KO			
8.6	Anforderungen an Stallböden und Liegeboxen eingehalten <i>ratschfest, trittsicher, ...</i>		KO			
8.7	Überwachung und Pflege der Tiere; allgemeine Tiergesundheit, Zustand gemäß guter fachlicher Praxis; die Klauenpflege erfolgt bedarfsgerecht		KO			
8.8	Allgemeine Haltungsanforderungen; Einhaltung der gesetzlichen Tierschutzvorschriften		KO			
8.9	Fachgerechter und ordnungsgemäßer Umgang mit erkrankten, verletzten und ggf. hochträchtigen Tieren sowie mit Kälbern • <i>Keine konkreten Vorgaben bzgl. Abkalbung auf der Weide</i>		KO			

Kriterium		Ja	Nein	nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Abkalbung im Stall: z.B. freie Bewegung, eingestreute Fläche</i> 					
8.10	<p>Kälberenthornung:</p> <p><input type="radio"/> Nur mit Betäubung durch einen Tierarzt</p> <p><input type="radio"/> oder bei unter 6 Wochen alten Kälbern mit Sedierung und Schmerzausschaltung</p> <p><input type="radio"/> keine Enthornung</p>		KO			
8.11	<p>Geeignete Ver- und Entladeeinrichtungen für den Tiertransport</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Relevant vor allem für den Stallbereich: z.B. befestigte, saubere Fläche zum Verladen</i> • <i>Auf der Weide: Vermeidung von übermäßigen Verschmutzungen</i> • <i>Sicherheit beim Verladen auf der Weide muss gewährleistet werden (z.B. mit Weidepanels)</i> 		KO			
9. Tiergesundheit / Arzneimittel						
9.1	<p>Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt ist vorhanden</p> <p>Vertrag vom: _____</p> <p><i>Zur Behandlung der Tiere ist auch zwischenzeitlich die Hinzuziehung eines anderen Tierarztes möglich</i></p>					
9.2	<p>Umsetzung der Bestandsbetreuung:</p> <p>Die vertraglichen Vereinbarungen werden eingehalten. Mindestens 1x jährlich findet eine Bestandsbetreuung durch den Hoftierarzt statt. Die Besuche werden dokumentiert.</p> <p><i>Dokumentation anhand Musterformular möglich</i></p>		KO			
9.3	<p>Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen: Aufbewahrung von Arzneimittelabgabebelegen und Anwendungsaufzeichnungen. Impfplan vorhanden.</p> <p><i>Falls eine der geforderten Belegarten grundsätzlich fehlt: KO Impfplan notwendig, wenn der Tierhalter selbst die Impfung durchführt</i></p>		KO			
9.4	<p>Arzneimittel und Impfstoffe sind ordnungsgemäß gekennzeichnet, ggf. zur Entsorgung vorbereitet und sicher vor dem Zugriff Dritter gelagert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Arzneimittel müssen abgeschlossen vor dem Zugriff Unbefugter aufbewahrt werden (z.B. abschließbarer Schrank oder Raum)</i> • <i>Eine Möglichkeit zur sachgemäßen Lagerung muss auch gegeben sein, wenn aktuell keine Arzneimittel am Betrieb vorhanden sind.</i> • <i>Abgelaufene Arzneimittel werden entsorgt.</i> 		KO			
9.5	Identifikation der behandelten Tiere		KO			
9.6	<p>Ausschließlich für gehaltene Tierart zugelassene und verwendungsfähige Arzneimittel vorhanden;</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>konform = alle Arzneimittel zugelassen und verwendungsfähig;</i> • <i>KO = nicht zugelassene Arzneimittel vorgefunden</i> 		KO			
9.7	Gibt es Hinweise auf den Einsatz von Hormonen zur Wachstums- u. Leistungssteigerung?		KO			
10. Hygiene						
10.1	Der Zustand von Gebäuden und Anlagen weist bzgl. des betrieblichen Umfelds, der Sauberkeit und des Allgemeinzustandes ein ordentliches Erscheinungsbild auf.					
10.2	Fachgerechter Umgang mit Einstreu, Dung und Futterresten					
10.3	<p>Kadaverlagerung und -Abholung</p> <p><i>z.B. Lagerung außerhalb des Stallbereichs / der Weide, Kadaver abgedeckt auf befestigtem Boden</i></p>					

Kriterium	Ja	Nein	nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
10.4 Schädlingsmonitoring und -bekämpfung Das Schädlingsmonitoring und ggf. die -Bekämpfung werden dokumentiert. Die alleinige Dokumentation der Bekämpfung ist nicht ausreichend, ein Monitoring mittels ungiftiger Köder muss vor der Bekämpfung durchgeführt werden. <i>Dokumentation z.B. anhand des Musterformulars „Dokumentation Schädlingsmonitoring und -Bekämpfung“ Erstellung eines Köderstellenplans (Skizze vom Betrieb inkl. Einzeichnung der Köderstellen)</i>					
10.5 Durchführung von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen bzgl. Stallhygiene <i>z.B. Weißeln, Stallwaschen</i>					
10.6 Betriebshygiene: Zutritt ist geregelt (z.B. mit Hinweisschild „wertvoller Tierbestand“, kein Zutritt von unbefugten Personen in den Stall; Schutzkleidung für betriebsfremde Personen ist vorhanden (z.B. Einmalanzüge) <i>Kein Hinweisschild z.B. „Zugang für Unbefugte verboten“ auf der Weide notwendig</i>					
11. Umwelt					
11.1 Lagerung von Jauche, Gülle, Silosickersaft und Festmist; Es erfolgen keine unzulässigen Abflüsse von Jauche, Gülle und Sickersäften in Grund- und Oberflächenwasser					
11.2 Auf allen Betriebsflächen in den letzten 5 Jahren kein Einsatz von gewerblichen, kommunalen oder industriellen Klärschlämmen		KO			
Raum für Bemerkungen:					
Mit Durchführung dieser Eigenkontrolle bestätige ich die Einhaltung der Anforderungen des Programms „Geprüfte Qualität-Bayern“ für Rinder und Rindfleisch laut den aktuell geltenden Qualitäts- und Prüfbestimmungen.					
Ort, Datum			Unterschrift		

Meldebogen für den Ereignisfall (Ereignisfallblatt)

Rinder – Mutterkuhhaltung

Mit Hinweisen zum richtigen Umgang mit Ereignis- und Krisensituationen

Was müssen Sie im Ereignis- und Krisenfall veranlassen?

- Nehmen Sie umgehend **telefonisch** oder per **E-Mail-Kontakt** zum Lizenznehmer (**LQB GmbH**) auf. Informieren Sie uns mit dem **Meldebogen** so konkret wie möglich über das kritische Ereignis. Sämtliche Informationen aus der Meldung behandeln wir vertraulich.
 - Landwirtschaftliche Qualitätssicherung Bayern GmbH | Am Branden 6c | 85256 Vierkirchen
 - Telefon: 08139/9368-30
 - E-Mail: info@lq-bayern.de
- Informieren Sie gegebenenfalls folgende Personen, Aufsichtsbehörden und Unternehmen telefonisch über die Geschehnisse:
 - a. Ihren **Tierarzt**
 - b. Ihr **Veterinäramt**
 - c. Ihre **Abnehmer** (z. B. Schlachthof, Tiertransporteur)
 - d. Ihre **Zulieferer** (z. B. Viehhändler, Futtermittellieferant)
- Informieren Sie Ihre Mitarbeiter. Weisen Sie Ihre Mitarbeiter an, keine Aussagen zum kritischen Ereignis gegenüber Dritten zu treffen und etwaige Anfragen unmittelbar an die im Betrieb autorisierte Person weiterzuleiten.

Was passiert nach Eingang Ihrer Ereignismeldung bei der LQB GmbH?

In enger Abstimmung mit Ihnen, den Behörden und anderen evtl. betroffenen Systempartnern koordiniert die LQB GmbH die notwendigen Maßnahmen, um einen nachhaltigen Schaden von Ihrem Betrieb und vom GQ-System abzuwenden und die bestehenden Probleme möglichst schnell zu lösen.

Was sind „kritische Ereignisse“?

Zu einem kritischen Ereignis für den einzelnen Systempartner, die Landwirtschaft oder das gesamte QS-System kann jedes Vorkommnis werden, bei dem Gefahren für Mensch, Tier oder Umwelt oder für das Vertrauen in Lebensmittel im Ganzen drohen. Ereignisse, von denen Sie ganz konkret betroffen sein können, sind beispielsweise:

- Ihr Betrieb wird behördlich gesperrt (z. B. wegen eines Seuchenfalls) bzw. es besteht ein Verdacht auf melde- oder anzeigepflichtige Tierseuchen.
- Ein von Ihnen in den Verkehr gebrachtes Futter- oder Lebensmittel entspricht nicht den Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit (z. B. wegen Rückstandsüberschreitungen).
- Die Medien berichten negativ oder in unangemessener Weise über Ihren Betrieb (z. B. zu Fragen rund um das Thema Tierschutz).

Wann müssen kritische Ereignisse gemeldet werden?

In vielen Fällen sind Sie auch den Aufsichtsbehörden gegenüber meldepflichtig. Eine Meldepflicht besteht insbesondere dann, wenn ein in den Verkehr gebrachtes Lebensmittel möglicherweise nicht den Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit entspricht. Grundsätzlich muss jeder Einzelfall ernst genommen werden.

Wer kann den Meldebogen nutzen?

Der Meldebogen soll den Tierhaltern und Tiertransporteuren bei der Meldung an den Lizenznehmer und der Erstinformation der zuständigen Aufsichtsbehörde helfen. Bitte bewahren Sie ihn an gut erreichbarer Stelle auf.

Meldebogen für den Ereignisfall (Ereignisfallblatt) Rinder – Mutterkuhhaltung



Landwirtschaftliche Qualitätssicherung Bayern GmbH
Am Branden 6c
85256 Vierkirchen
Tel: 08139/9368-30
E-Mail: info@lq-bayern.de

Nach Art. 20 der Verordnung (EG) 178/2002, nach § 44 a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) und nach weiteren gesetzlichen Vorschriften können Sie auch zur Meldung des Ereignisses an die zuständige Behörde verpflichtet sein.

An die zuständige Behörde

Name der Behörde:
Name des Kreises/der kreisfreien Stadt:
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Ort:
Telefon- und Faxnummer (mit Vorwahl):

Angaben zum Betrieb

Betriebszweig(e)*: Rinderhaltung Schweinehaltung Geflügelhaltung
 Tiertransport

Name des Betriebs und/oder des Standortes:
QS-Standortnummer (z.B. VVVO-Nr.):
Produktionsart:
Tierzahl (z.B. Mastplätze):
Ansprechpartner:
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Ort:
Telefon- und Faxnummer: Mobilnummer:
Name des Bündlers:

**Bitte zutreffenden Betriebszweig ankreuzen.*

Angaben zum Ereignis

1. Was ist passiert?

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Lüftungsausfall/Brand | <input type="checkbox"/> Stalleinbruch | <input type="checkbox"/> Futtermittel (Kontamination/Rückruf) |
| <input type="checkbox"/> Krankheitseinbruch/Seuche | <input type="checkbox"/> Medienbericht | <input type="checkbox"/> sonstiges |

Kurze Beschreibung (welcher Schaden ist eingetreten, wie viele Tiere sind betroffen etc.):

.....

.....

.....

2. Wann ist es passiert?

- Datum/Zeitpunkt: unbekannt

3. Wann und wie wurden Sie auf den Ereignisfall aufmerksam?

.....

.....

4. Was haben Sie in dieser Sache bereits unternommen, um weitere Schäden abzuwenden?

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Reparatur/Instandsetzung | <input type="checkbox"/> bauliche Veränderungen |
| <input type="checkbox"/> Verbringung der Tiere | <input type="checkbox"/> Veränderungen in der Tierbetreuung |
| <input type="checkbox"/> Hinzuziehen des Bestandstierarztes | <input type="checkbox"/> Reklamation des Futtermittels |
| <input type="checkbox"/> sonstiges | |

Konkrete Beschreibung der ergriffenen Maßnahme(n):

.....

.....

.....

5. Welche Personen oder Institutionen sind zurzeit in dieser Sache aktiv?

- Bündler Bestandsbetreuender Tierarzt
- Veterinäramt
- Eine Überprüfung hat stattgefunden, Bericht liegt vor (bitte beifügen/nachreichen)
- Eine Überprüfung hat (noch) nicht stattgefunden
- weitere (bitte benennen):

.....

6. Welche weiteren, verbundenen Unternehmen/Standorte im QS-System sind ggf. ebenfalls betroffen (z.B. gleicher Betreiber/Unternehmensstandort, Personalverbund)?

.....

.....

.....

Datum:

Uhrzeit:

Unterschrift:

Notfallplan

Teil 1 Ausfall Betriebsleiter (Rinderhaltung)

Hinweis:

Der Notfallplan ist an jedem Standort betriebsindividuell auszufüllen und sollte zentral abgelegt werden. Bitte gut sichtbar anbringen/auffindbar aufbewahren.

Betrieb/Betriebsname	
Standort	
Standort-Nr. (z.B. VVVO)	

Wer ist verantwortlich für die Betreuung des Tierbestandes?

Funktion	
Name	
Telefon-Nr.	

- 1) Welche weiteren Personen, die über die Notfallmaßnahmen im Betrieb informiert sind (z. B. Familienmitglied, Mitarbeiter, Berater) und alle wichtigen Abläufe und Informationen für die Versorgung der Tiere kennen, sind als **Vertretung** vorgesehen?

Name	
Funktion	
Telefon-Nr.	

2) **zuständige Personen und weitere Kontakte**

Hoftierarzt

Name	
Telefon-Nr.	

Technik im Betrieb (z. B. Elektriker, Servicetechniker Fütterung und/oder Lüftung)

Funktion	Firma	Ansprechpartner	Telefon-Nr.

Fütterung im Betrieb (z. B. Familienmitglied, Berater, Futtermittellieferant(en))

Funktion	Firma	Ansprechpartner	Telefon-Nr.

3) Angaben zu weiteren Ansprechpartnern

(z. B. Zugang für HIT-Datenbank, QS-Antibiotikadatenbank, Besamungsstation, Tierkörperbeseitigungsunternehmen):

Funktion	Firma	Ansprechpartner	Telefon-Nr.

4) Angabe aller Personen, die für die Betreuung der Tiere zuständig sind (Tierbetreuerliste)

Vor- und Nachname	Qualifikation/Einweisung für Tierbetreuung	Ggf. spezieller Aufgabenbereich

5) Angaben zu weiteren Mitarbeitern

Name	
Funktion	
Telefon-Nr.	

Datum

Unterschrift (Verantwortlicher)

Teil 2 Ausfall Strom und Wasser (Rinderhaltung)

Betrieb/Betriebsname	
Standort	
Standort-Nr. (z.B. VVVO)	

Wer ist verantwortlich für die Einleitung der Notfallmaßnahmen?

Name	
Funktion	
Telefon-Nr.	

Die verantwortliche Person muss im Fall eines Stromausfalls die Versorgung der Tiere sicherstellen.

Die folgenden Fragen bitte sorgfältig beantworten:



a) Wie werden die Tiere bei Stromausfall **mit Luft versorgt**?
(z. B. Offenstall, Notstromaggregat, Fenster und Türen öffnen)

b) Wie werden die Tiere bei Stromausfall **mit Wasser versorgt**?
(z. B. Notstromaggregat, (erreichbarer) Stadtwasseranschluss, Handversorgung)

c) Wie werden die Tiere bei Stromausfall **mit Futter versorgt**?
(z. B. Notstromaggregat, Futtermischwagen, Handfütterung)

Wichtige zusätzliche Notfallnummern und Kontaktdaten

(z. B. Elektriker, Servicetechniker Fütterung/Lüftung, Experten für die technischen Anlagen):

Funktion	Firma	Ansprechpartner	Telefon-Nr.

Datum

Unterschrift (Verantwortlicher)

Achtung:

Die Versorgung aller Tiere muss auch dann gewährleistet sein, wenn mehrere Standorte gleichzeitig von einem Störfall oder dem Ausfall des Betriebsleiters betroffen sind!

Der Notfallplan muss angepasst werden, sobald sich Voraussetzungen im Betrieb ändern.



Nachweis regionaler Futtermittel über die Rationsberechnung

Version 12/21
gültig ab
05/2023

Hinweis: Dieser Nachweis muss in GQ-Bayern-Audits vollständig ausgefüllt dem Auditor vorgelegt werden. Dieses Formular stellt ein Musterformular für Mutterkuhhalter dar.

Betriebsnummer: 276-09-1112220345 Datum 23.05.2023
 Name: Max Mustermann Anschrift Straße 12, Ort 1234
 Ansprechpartner Tierbetreuung Max Mustermann

Rationsaufstellung		
Rationsaufstellung für	Tierart:	<u>Mutterkühe und Kälber</u>
Durchschnittliche Anzahl mit dieser Ration gefütterter Tiere im Kalenderjahr in Stück	<u>50</u>	Stück (Kühe inkl. Kälber)

Fütterung im Sommer (während der Weidesaison April bis Oktober)					
Futtermittel	Anteil eingesetztem Futtermittel in TM der Ration in %	Eigen erzeugt	Zukauf		Nachweis der Regionalität bei regionalem Zukauf
			Regional aus Bayern	Über-regional	
<u>Weide / Gras</u>	<u>99,50%</u>	<u>ja</u>	-	-	-
<u>Mineralleckstein</u>	<u>0,50%</u>	-	-	ja	-
Anteil regionales / eigenes Futter in der Ration in Prozent = (Regionale Futtermittel) / (Insgesamt eingesetzten Futtermittel)					<u>99,50%</u>

Fütterung im Winter bei Stallhaltung (November bis März)					
Futtermittel	Anteil eingesetztem Futtermittel in TM der Ration in %	Eigen erzeugt	Zukauf		Nachweis der Regionalität bei regionalem Zukauf
			Regional aus Bayern	Über-regional	
<u>Grassilage 1. Schnitt</u>	<u>90,00%</u>	<u>ja</u>	-	-	-
<u>Futterstroh</u>	<u>9,50%</u>	-	ja		<u>Zukauf Betrieb aus Baden-Württemberg</u>
<u>Mineralleckstein</u>	<u>0,50%</u>	-	-	ja	-
Anteil regionales Futter in der Ration in Prozent					<u>90,00%</u>